

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
DIE KANTINE GMBH | Josefsplatz 10-11 | 2500 Baden
(-nachfolgend als Caterer bezeichnet)**

1. Allgemein

1.1. Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der DIE KANTINE GMBH, FN 503803 m, mit dem Firmensitz und der Geschäftsadresse Josefsplatz 10-11, 2500 Baden (nachfolgend Caterer) gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, auch wenn der Caterer diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Abweichende Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, der Caterer hat diesen vor Annahme der Bestellung schriftlich ausdrücklich zugestimmt.

1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können vom Caterer jederzeit abgeändert werden und gelten in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden aktuellen Fassung.

1.3. Mit der Abgabe einer Bestellung erklärt sich der Kunde mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

2. Angebot & Vertragsabschluss

2.1. Alle Angebote des Caterers sind bis zu deren Annahme freibleibend. Erfolgt nach Angebotslegung durch den Caterer eine Beauftragung durch den Kunden, ist die Erstellung des Angebotes kostenlos. Erfolgt keine Beauftragung, wird dem Kunden vom Caterer ein Pauschalbetrag für die Erstellung des Angebotes in Höhe von € 40,00 zzgl. 20% Umsatzsteuer, gesamt sohin EUR 48,- verrechnet.

2.2. Angebote und Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Mündliche und fernmündliche Angebote bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der unverzüglichen schriftlichen Bestätigung durch den Caterer. Das Vertragsverhältnis kommt erst dann wirksam zustande, wenn der Caterer das schriftliche Angebot des Kunden durch firmenmäßige Zeichnung schriftlich bestätigt. Vor diesem Zeitpunkt ist der Caterer an Angebote nicht gebunden, die dort genannten Preise sind freibleibend. Zusatzvereinbarungen bedürfen ausdrücklich der Schriftform. Die Verwendung der Begriffe „Schriftform“, „schriftlich“ oder „firmenmäßige Zeichnung“ bedeutet immer Unterschriftlichkeit.

2.3. Der Caterer kann die Vereinbarung – im Rahmen des Erforderlichen und Zumutbaren – jederzeit nach 2-wöchiger schriftlicher Vorankündigung einseitig ändern, soweit dies aufgrund einer Gesetzesänderung erforderlich ist oder die Leistungserbringung ohne die Änderung anderweitig unmöglich werden würden. Im Falle einer solchen Änderung kann der Kunde die Vereinbarung mit einer Frist von 5 Tagen schriftlich mit Wirkung zum Ende der 2-wöchigen Frist kündigen.

2.4. Als Vereinbarungsgegenstand gilt das jeweils letztgültige Angebot des Caterers. Bei Abweichungen zwischen schriftlicher Bestellung des Kunden und dem Angebot des Caterers ist Letzteres maßgeblich.

2.5. Werden Angebote nach den Angaben des Kunden oder dessen zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, übernimmt der Caterer keinerlei Haftung für die Richtigkeit der erhaltenen Angaben und Unterlagen. Es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird vom Caterer vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt. Angaben des Kunden werden als gültig, die Rechnungslegung und Vertragsabwicklung betreffend, angesehen

2.6. Die Einholung eventuell erforderlicher behördlicher Genehmigungen, Konzessionen oder sonstiger Genehmigungen ist Aufgabe des Kunden und nur dann Bestandteil des Angebotes, wenn dies schriftlich im Angebot vereinbart wurde.

2.7. Angebote, Planungen, Beschreibungen von Konzepten usw. bleiben, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, mit allen Rechten im Eigentum des Caterers. Jede anderweitige Verwertung in sämtlichen Formen ist zu unterlassen, insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung, die Weitergabe an Dritte, sowie die Vornahme von Änderungen ohne die ausdrückliche Zustimmung des Caterers. Das umfangreiche Sortiment des Caterers ist immer wieder saisonal bedingten Veränderungen unterworfen. Sollten einzelne Artikel vorübergehend nicht vorhanden sein, behält sich der Caterer einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor.

2.8. Erhöhen sich aufgrund der Größe der Veranstaltung (z.B. Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Seminare, ... mit einer großen Teilnehmerzahl) die zusätzlichen Kosten, dies insbesondere, weil zusätzliches Personal benötigt wird oder für den Wareneinkauf zusätzliche Transportkosten entstehen, sind diese Mehrkosten vom Kunden in voller Höhe zu tragen. Alle im Angebot enthaltenen Preise verstehen sich als Berechnungsgrundlage für die Abrechnung der zusätzlichen Leistungen.

2.9. Eine Verminderung der Bestellmenge (z.B. gesunkene Gästezahl) ist nur bis 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei einer Verminderung von mehr als 10% der ursprünglichen Bestellmenge nach Vertragsabschluss behält sich der Caterer das Recht einer Neuberechnung des Angebotes vor.

3. Probeessen

3.1. Probeessen können nach Vereinbarung mit dem Caterer stattfinden. Diese werden in voller Höhe verrechnet. Im Falle einer Beauftragung werden die Kosten auf den Rechnungsbetrag angerechnet.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
DIE KANTINE GMBH | Josefsplatz 10-11 | 2500 Baden
(-nachfolgend als Caterer bezeichnet)**

4. Anzahlung & Zahlung

4.1. Bei Vertragsabschluss (= schriftliche Annahme durch den Caterer) hat der Kunde binnen 14 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 30% des voraussichtlichen Rechnungsbetrages auf das Konto des Caterers zu leisten. Eine weitere Anzahlung von 40% des voraussichtlichen Rechnungsbetrages sind 1 Monat vor Leistungserbringung, die restlichen 30% sind 14 Tage nach Rechnungslegung vom Kunden zu bezahlen. Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen den Kunden nicht zur Zurückbehaltung des Rechnungsbetrages.

4.2. Zahlungen an das Personal des Caterers werden ausnahmslos nicht anerkannt.

4.3. Ist der Kunde mit der Zahlung oder sonstigen Leistung in Verzug, so kann der Caterer die Erfüllung seiner eigenen Leistungsverpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlungen oder sonstigen Leistungen aufschieben, eine dem Verzug des Kunden entsprechende, angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen, den ganzen oder noch offenen Kaufpreis sofort fällig stellen (Terminverlust) und bei Nichteinhaltung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten, sowie vom Kunden die ihm entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind und in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen, begehren.

4.4. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfällige Kreditkosten seitens des Caterers anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

4.5. Unternehmer schulden bei Zahlungsverzug Zinsen in Höhe von 10 % pro Jahr. Verbraucher schulden bei Zahlungsverzug die gesetzlichen Zinsen. Der Caterer ist berechtigt einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR 40,- für außergerichtliche Mahnkosten zu verrechnen. Sollte der tatsächliche Aufwand diesen Betrag übersteigen, ist der Caterer berechtigt die tatsächlich angefallenen Mahnkosten zu verrechnen.

4.6. Zahlungen werden auf die jeweils älteste Forderung angerechnet und zwar in der Reihenfolge: Kosten, Zinsen, Kapital (§ 1415 ABGB).

5. Aufrechnung

5.1. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

6. Preise

6.1. Alle Preise und Preisangaben im Angebot des Caterers verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnung als solche in EURO inkl. gesetzlicher Steuern, exkl. sonstigen eventuell anfallenden Abgaben. Preise für das Essen und das Personal werden im Angebot gesondert ausgewiesen.

6.2. Der Caterer ist berechtigt bzw. verpflichtet, Preiserhöhungen oder -senkungen vorzunehmen, wenn diese durch ihre Vertragspartner (Hersteller, Lieferanten, etc.) veranlasst wurden.

6.3. Die im Angebot angeführten Preise haben nur bei ungeteilter Bestellung Geltung. Erfolgt nur eine Teilbestellung, werden die Preise vom Caterer neu berechnet. Die genannten oder vereinbarten Preise beziehen sich ausschließlich auf die im Angebot angeführten Leistungen. Weitere Leistungen – welche nicht im Umfang des Angebotes enthalten sind (bspw. Anmietung von Veranstaltungsräumen, Zelten oder sonstige Raumbeschaffung) – werden gesondert verrechnet. Die Verrechnung von Zusatzleistungen erfolgt auf Basis des Angebotes, es sei denn, die Leistungserbringung ist mit einem höheren finanziellen Aufwand für den Caterer verbunden.

6.4. Etwaige Kosten aufgrund von Verzögerungen der Leistungserbringung, die nicht vom Caterer zu vertreten sind, können dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt werden.

6.5. Alle vom Caterer gelieferten Materialien und Gegenstände stehen und bleiben im Eigentum des Caterers, es sei denn, dass Eigentum soll bei vollständiger Bezahlung des Entgeltes auf den Kunden übergehen.

7. Lieferung und Übergabe

7.1. Die Lieferung-/Leistungserbringung erfolgt zum vereinbarten Liefer-/Leistungsstermin an die bzw. an der vom Kunden angegebenen Adresse. Der Caterer übernimmt jedoch keine Haftung für Leistungsverzögerungen die sich aus höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörungen oÄ ergeben.

7.2. Änderungswünsche des Kunden, die später als 48 Stunden vor dem vereinbarten Leistungsstermin eintreffen, können nicht berücksichtigt werden. Werden sie vom Caterer berücksichtigt, ist dieser berechtigt hierfür ein höheres Entgelt zu verlangen.

7.3. Sämtliche Erzeugnisse reisen stets auf Kosten und Gefahr des Kunden. Für unsachgemäße Lagerung durch den Kunden vor Ort übernimmt der Caterer keine Haftung.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
DIE KANTINE GMBH | Josefsplatz 10-11 | 2500 Baden
(-nachfolgend als Caterer bezeichnet)**

7.4. Nach Übernahme der Leistung gehen alle Risiken und die Kosten einer Lagerung zu Lasten des Kunden. Dies gilt auch im Falle der Teillieferung.

7.5. Beanstandungen haben sofort (nach Möglichkeit vor Ort), längstens aber binnen 3 Tagen nach Leistung vom Kunden direkt an den Caterer zu erfolgen. Andernfalls gilt die Leistung als akzeptiert.

7.6. Die Sorgfaltspflichten für angemietete Gegenständen und Räume obliegen bis zur Rückgabe dem Kunden. Allfällige Schäden oder Verlust in diesem Zeitraum sind vom Kunden zu ersetzen. Die vermieteten/verliehenen Waren, Materialien und Gegenstände sind vom Kunden unter größtmöglicher Schonung zu verwenden und in ordnungsgemäßem Zustand (von üblicher Abnutzung abgesehen) wieder zurückzustellen.

7.7. Eventuell noch ausstehende Teilleistungen oder gerügte Mängel werden schnellstmöglich vom Caterer nachgeholt bzw. beseitigt. Sofern diese die Gesamtleistung nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen sie nicht zur Verweigerung der Abnahme durch den Kunden.

8. Stornobedingungen & Rücktrittsrechte

8.1. Erfolgt seitens des Kunden innerhalb von 14 Tagen nach gültigem Vertragsabschluss (Annahme durch den Caterer) ein Rücktritt, ist kein pauschalierter Schadenersatz (Stornogebühr) zu entrichten.

8.2. Bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Dienstleistungen, hat der Kunde dann kein Rücktrittsrecht, wenn der Unternehmer noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde; dies auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Kunden sowie einer Bestätigung des Kunden über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung.

8.3. Nach Auftragsvergabe werden bei Stornierung ab 14 Tage nach Vertragsabschluss (Annahme durch den Caterer) bis 2 Monate vor der Veranstaltung 30% des vereinbarten Gesamtbetrages in Rechnung gestellt. Bei Stornierungen unter 2 Monate bis 3 Wochen vor der Veranstaltung werden 70 % des vereinbarten Gesamtbetrages in Rechnung gestellt. Bei Stornierung unter 3 Wochen vor der Veranstaltung werden 100% des vereinbarten Gesamtbetrages in Rechnung gestellt.

8.4. Die Stornierung durch den Kunden hat schriftlich zu erfolgen. Der Tag der Annahme des Auftrages durch den Caterer wird in den Fristenlauf nicht einbezogen. Samstage, Sonn- und Feiertage werden bei der Berechnung der Frist mitgezählt. Zur Wahrung der

Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung.

8.5. Um das Widerrufsrecht auszuüben zu können, muss der Kunde der „DIE KANTINE GMBH, Josefsplatz 10-11, 2500 Baden“ mittels eindeutiger Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren (siehe Anhang 2).

8.6. Wird der Vertrag widerrufen, hat der Caterer die vom Kunden allenfalls bereits erhaltene Anzahlung, unverzüglich, jedenfalls aber spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags beim Caterer eingegangen ist.

8.7. Der Caterer ist bis 2 Monate vor dem Termin der Veranstaltung berechtigt vom Vertrag, ohne Angabe von Gründen, zurückzutreten, dies ohne Schadenersatzpflichtig zu werden.

8.8. Kann der vereinbarte Leistungstermin vom Caterer aufgrund höherer Gewalt (wie z.B. insbesondere einer staatlichen Handlung, Feuer, Überflutung, einem Aufstand, einem Erdbeben, Stromausfall, Aufruhr, einer Explosion, einem Embargo, legalen oder illegalen Streiks, Transportverzögerungen jeder Art, Arbeitsverzögerungen) nicht eingehalten werden und kann der Caterer dem Kunden keinen neuen Leistungszeitpunkt anbieten oder kann auch der neue Liefer-/Leistungszeitpunkt wegen Unmöglichkeit der Leistung zum vereinbarten Termin aus durch den Caterer nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist der Caterer berechtigt, vom Vertrag zur Gänze oder teilweise zurückzutreten; dies ohne Schadenersatzpflichtig zu werden.

9. Haftung & Gewährleistung

9.1. Der Caterer haftet für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für leicht fahrlässig zugefügte Schäden ist jedoch ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib und Leben und für Ansprüche nach dem österreichischen Produkthaftungsgesetz.

9.2. Kunden im Sinne des § 1 UGB haben das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu beweisen. Gegenüber Unternehmern ist die Haftung für entgangenen Gewinn und Folgeschäden ausgeschlossen. Weiter ist ihnen gegenüber die Haftung mit der Höhe des Gesamtpreises für die erbrachte Werkleistung begrenzt. Der Caterer haftet nicht für (Mangel-) Folgeschäden, sonstigen Sachschäden, Vermögensschäden und Schäden die Dritte gegenüber dem Kunden geltend machen.

9.3. Zusagen, wie über die Verwendbarkeit oder besondere Eigenschaften der Ware, der Dienstleistung, eines allfälligen Erfolges oder Erklärungen der Angestellten des Caterers sind unverbindlich und

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
DIE KANTINE GMBH | Josefsplatz 10-11 | 2500 Baden
(-nachfolgend als Caterer bezeichnet)**

stellen keine ausdrückliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar, wenn sie nicht schriftlich (einschließlich per E-Mail) erfolgen.

9.4. Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass Mängel dem Caterer unverzüglich angezeigt werden, und zwar erkennbare Mängel sofort bei Übernahme, versteckte Mängel nach Entdeckung, und unter Darlegung der konkreten Mängel (eine allgemein gehaltene Rüge reicht nicht aus). Der Gewährleistungsfrist wird gegenüber Unternehmer auf 6 Monaten verkürzt. Ein Gewährleistungsanspruch ist in jedem Fall mit dem Kaufpreis der gelieferten und mangelhaften Ware bzw. Dienstleistung begrenzt.

9.5. Handelsübliche oder geringfügige, technisch bedingte Abweichungen der Qualität, Quantität, der Ausrüstung oder des Designs stellen weder Gewährleistungsmängel noch Nichterfüllung des Vertrages dar.

9.6. Der Caterer haftet nicht für ein Versäumnis oder eine aufgrund einer staatlichen Handlung, Feuer, Überflutung, einem Aufstand, einem Erdbeben, Stromausfall, Aufruhr, einer Explosion, einem Embargo, legalen oder illegalen Streiks, Transportverzögerungen jeder Art, Arbeitsverzögerungen oder sonstige Bedingungen, die sich in einer Art und Weise auf die Erzeugung oder Lieferung auswirken, auf die der Caterer vernünftigerweise keinen Einfluss hat.

9.7. Der Kunde haftet für die Richtigkeit und Erlaubtheit seiner Angaben bzw. übergebenen Daten und hält den Caterer schad- und klaglos aus Ansprüchen welcher (Rechts)Natur auch immer, die aus Missachtung dieser Pflicht resultieren. Das gilt auch für Ansprüche Dritter (etwa aufgrund von Urheberrechtsverletzungen).

10. Versicherung

10.1. Allfällige Versicherungen sind vom Kunden, Veranstalter, oder Auftraggeber selbst abzuschließen.

11. Sonstiges

11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder zu einem späteren Zeitpunkt unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der restlichen AGB im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die AGB als lückenhaft erweisen.

11.2. Der Kunde hat den Caterer über sämtliche Veränderungen der Gegebenheiten bzw. Neuerungen unmittelbar zu informieren. Solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseits vollständig erfüllt wurde ist der Kunde verpflichtet, Änderungen seiner Wohn-/Geschäftsadresse umgehend dem Caterer zu melden. Wird diese Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.

11.3. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Für Geschäfte mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen über den örtlichen und sachlichen Gerichtsstand; dies mit der Einschränkung, dass unter den Bedingungen des Art 6 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht ("Rom I") besondere Verbraucherschutzbestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, dem gewählten österreichischen Recht vorgehen können.

11.4. Erfüllungsort sowie Leistungsort ist sowohl für den Caterer als auch den Kunden die Geschäftsanschrift des Caterers.

11.5. Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 1 UGB, so ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Caterers für sämtliche Streitigkeiten ausschließlich zuständig. Wenn der Kunde seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, so bleibt das sachlich zuständige Gericht am Ort des Caterers weiterhin zuständig.

12. Datenschutz

12.1. Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine persönlichen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) vom Caterer automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden und – sofern es die Auftrags Erfüllung erfordert – an dritte Personen (Mitarbeiter, Lieferanten oder sonstige Beauftragte vom Caterer) übermittelt werden. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich oder mündlich widerrufen werden. Weiter Informationen zum Datenschutz sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der
DIE KANTINE GMBH | Josefsplatz 10-11 | 2500 Baden
(-nachfolgend als Caterer bezeichnet)